

Grundwissen Geldsystem

Inhalt

| | |
|---|----|
| 1. Einführung | 1 |
| 2. Geld-Definition | 3 |
| 3. Geldschöpfung (Bankkredit)..... | 4 |
| 3.1. Tilgung, Rückzahlung, Geldvernichtung | 5 |
| 3.2. Kreditzins..... | 6 |
| 3.3. Zentralbankgeld..... | 7 |
| 3.4. Gültigkeitsbereich | 7 |
| 4. Begriffsfestlegung..... | 7 |
| 5. Leistungs-Balance (System-Gerechtigkeit) | 8 |
| 6. Struktur + Geldarten..... | 10 |
| 7. Zahlungsverkehr (Überweisungen) | 12 |
| 8. Mindestreserve..... | 15 |
| 9. Bargeld..... | 16 |
| 10. Liquidität..... | 17 |
| 11. Sparen..... | 20 |
| 12. Staatsanleihen | 21 |
| 13. TARGET 2 | 22 |

1. Einführung

Um unser Kreditgeldsystem zu verstehen, brauchen wir eine Vorstellung von seinem ursächlichen Zweck. Dabei erklärt sich auch gleich das Wesen des Kredits.

Gedankenmodell:

Realwirtschaft – und zwar erstmal ganz ohne Geld

Normalerweise bezahlt der Bauer den Schmied für seine Handwerksleistungen mit Korn. Das einfache Tauschgeschäft: Leistung gegen Ware.

Merke: Der Bauer muss vorher eine Leistung erbracht haben, damit er über das für den Tausch notwendige Zahlungsmittel verfügt.

Aber wenn ein schlechtes Jahr war, kann es sein, der Bauer kommt zum Schmied und sagt: Du musst mir meinen Pflug reparieren, aber bezahlen kann ich erst im Herbst nach der Ernte. → Das ist nun ein Sachwert-Kreditgeschäft. Wenn der Schmied dem Bauern glaubt, geht er evtl. darauf ein und Beide haben im Winter zu essen. Ist er misstrauisch, haben Beide Nichts – weder Arbeit noch Essen.

Die Ökonomie und damit eine ganze Gesellschaft funktioniert umso besser, je besser sie Kreditgeschäfte nützlich, sicher und mit geringem Zusatzaufwand organisieren kann.

Merke: Ein Kredit – auch ohne Geld – ist ein zeitlich verschobenes Tauschgeschäft. Jemand geht in Vorleistung – die Gegenleistung wird erst später erbracht (Mancher kennt das vllt. aus seiner Stammkneipe). Zur Überbrückung der Laufzeit ist Vertrauen erforderlich. (Das Wort Kredit kommt vom lateinischen *cedere*=Glauben/Vertrauen.)

Wenn sich die Beiden gut kennen, geht es evtl. auf Treu und Glauben, wenn nicht brauchen sie ein Hilfsmittel. Und dazu gibt es prinzipiell 3 Möglichkeiten:

1. Einfachster Fall: Ein **Pfand**, welches selber einen angemessenen Wert hat. Der Bauer gibt dem Schmied inzwischen seine Uhr oder seinen Ehering.

Der Vorteil liegt auf der Hand: Das Vertrauensproblem ist aus der Welt, weil der Kredit in zwei Tauschvorgänge zerfällt, die auch für sich allein möglich wären. Jeweils Sachwert gegen Sachwert bzw. Leistung. Viele Jahrhunderte bewährt: Münzen aus Edelmetall.

Doch solche Pfänder müssen vorher hergestellt werden. Das erfordert Material-, Arbeits- und Zeitaufwand. Und schließlich müsste sich der Bauer schon vorher damit bevorraten haben!

2. Eleganter, weil unaufwändiger: Ein **Schuldschein**, den der Bauer durch Unterschrift in Wert setzt – Ein seit Jahrtausenden gebräuchliches Verfahren, damit doch noch ein Geschäft zustande kommt.

Problem: Der Schmied muss nun nicht nur sein Handwerk verstehen, sondern die Möglichkeit und Fähigkeit haben, von jedem Kunden, der mit Schuldschein bezahlen will, die Kreditwürdigkeit zu prüfen. Das könnte schwierig sein.

Beschreibung: Der Schmied meint: „Nöö, was weiß ich, wie es dir im Herbst geht und ob du dann dein Versprechen erfüllst. Ja, wenn es der Kaufmann Guldenreich wäre. Von dem würde ich einen Schuldschein nehmen. Der hat so viel Vermögen, da ist auch in schlechten Jahren immer noch was zu holen. Außerdem ist er so bekannt, dass man seine Schuldscheine auch bei anderen Partnern als Bezahlung benutzen kann.“

3. Dem Bauer bleibt also nichts anderes, als sein Problem beim Kaufmann Guldenreich vorzutragen. Wenn der der Sache zustimmt, kann es zum **Schuldscheinaustausch** kommen: Der Kaufmann übernimmt den Schuldschein des Bauern und damit das Risiko der Erfüllung und gibt dafür einen gleichgroßen Schuldschein mit seiner Unterschrift heraus. Damit kann der Bauer nun problemlos die Leistung beim Schmied bezahlen.

Nach der Ernte liefert er sein Korn an den Schmied oder an irgendeine andere Person, die ihm dafür einen Pumukel-Schuldschein gibt. Damit begleicht er seine Schuld beim Kaufmann und lässt seinen eigenen Schuldschein löschen.

So waren es im Mittelalter die **Wechsel** genannten Schuldscheine bekannter Kaufleute, welche nicht nur den ursprünglichen Kredit dokumentierten, sondern während ihrer Laufzeit als Zahlungsmittel zwischengenutzt wurden. Manche spezialisierten sich später auf diese Art Geschäfte. Man nannte sie dann nur noch Bank und die herausgegebenen Schuldscheine **Banknoten**. Grundlage damals wie heute: Die Vertrauenswürdigkeit.

→ Diese Art Geschäft der **Übernahme fremden Risikos** gegen Bezahlung war schon immer eine Sache, die private Geschäftsleute unter sich ausgemacht haben.

Damit haben wir alle Typen von Geld, die sich Menschen jemals ausgedacht haben, beisammen:

1. Das eigenwertige oder auch Warengeld. Korn, Goldmünzen oder auch Zigaretten, welches vorher produziert werden muss.
2. Der (personengebundene) Schuldschein oder auch der Wechsel. Und
3. Die Banknoten (Inhaberschuldverschreibung einer Bank) oder heutzutage das Buchgeld, welches wie alles Schuldgeld, durch Geldschöpfung in die Welt kommt.

Ganz wichtig: Was für uns Normalbürger/Bankkunden (Fachausdruck „Nichtbanken“) die wünschenswerten Guthaben sind: Die Banknoten und das Buchgeld, sind für die Bank Schuldscheine, sog. Verbindlichkeiten, sowas, wie unbezahlte Rechnungen, an denen die Bank eigentlich kein Interesse hat. Für eine Bank interessant sind die Schuldscheine anderer, die Kreditverträge, Wertpapiere aus denen sie Forderungen erheben und Einnahmen erzielen kann.

2. Geld-Definition

Geld ist allgemeines Tauschäquivalent.

Seine Grundlage ist stets das Vertrauen in seine Kaufkraft.

D.h.: Ich bin bereit für Etwas selbst eine Leistung zu erbringen, wenn ich darauf vertrauen kann, dass meine anderen Geschäftspartner ebenfalls bereit sind, dafür Leistungen (für mich) zu erbringen. Wenn das zutrifft, dann ist dieses Etwas praktisch Geld. Damit ist es automatisch auch ein allgemeiner Wert-/Bewertungsmaßstab und ein Wertaufbewahrungsmittel.

Das gilt für alle Typen von Geld. Früher war das oft Korn oder (Edel)-Metallstücke – später als Münzen geprägt, bei südamerikanischen Indianern Tukan-(Paradiesvogel-)federn, nach dem 2. Weltkrieg Zigaretten und heute Geldscheine und Guthaben auf Bankkonten.

Vor- und Nachteile der beiden Geldtypen:

1. Eigenwertiges, gegenständliches Geld, welches einen eigenen (Material- oder Gebrauchs-) Wert hat. Solches Geld hat selbst Warencharakter.

Vorteil: Es ist stets sicher, d.h. unabhängig von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Bezahlung mit diesem Geld entspricht einem Sachwerttausch.

Nachteil: Die Bereitstellung solchen Geldes erfordert beträchtlichen Herstellungsaufwand, der praktisch nicht genutzt wird und anschließend einfach rumliegt.

2. Symbolgeld, wie zB. Banknoten oder Buchgeld/Giralgeld.

Vorteil: Mit wenig oder fast keinem Aufwand herstellbar. Bei plötzlichem Zusatzbedarf kann große Menge kurzfristig bereitgestellt werden.

Nachteil: Funktioniert nur bei gesicherten gesellschaftlichen (rechtlichen) Rahmenbedingungen.

Simpel ausgedrückt: Ein Sack Goldmünzen ist auch nach hunderten Jahren noch ein Vermögenswert. Ein Sack Banknoten oder ein Buchgeldguthaben meist nicht mehr. Dafür steckt in den Goldmünzen auch jede Menge Arbeitsaufwand, die eigentlich zu nichts nütze ist.

Merke: Es gibt zwei unterschiedliche Geldtypen, die nach vollkommen unterschiedlichen Prinzipien funktionieren und **entgegengesetzte Vor- und Nachteile** haben.

Historisch ist immer wieder versucht worden, dies durch Mischformen auszugleichen. ZB. Banknoten mit Golddeckung, die hatten aber dann auch die Summe der Nachteile.

3. Geldschöpfung (Bankkredit)

Eigenwertiges Geld muss in einem materiellen Produktionsprozess hergestellt werden. Im Gegensatz dazu kommt Symbolgeld praktisch nur als Information auf die Welt, welcher zur Erkennbarkeit irgendeine materielle Form gegeben wird. Diesen Vorgang nennt man Geldschöpfung.

Wenn ein Normalbürger einen Schuldschein ausstellt, ist diese Erzeugung eines Wertpapiers eigentlich auch Geldschöpfung. Aber es ist schwierig, diesen als Zahlungsmittel zu benutzen. Selbst wenn der Gläubiger seiner Kreditwürdigkeit vertraut, wird er den Schuldschein eher nicht annehmen. Denn er muss davon ausgehen, dass er diesen Schuldschein nicht bei seinem nächsten Geschäftspartner zur Zahlung benutzen kann.

Kurz: Es gibt kein allgemeines Vertrauen in die Kaufkraft eines solchen Schuldscheins.

Ganz anders wenn der Aussteller eine allgemein bekannte und anerkannte Person oder Institution ist – zB. eine Bank. Banknoten oder Bank-Guthaben sind zumindest vom Ursprung her Bankschuldverschreibungen.

Die Erzeugung von neuem, zusätzlichem Geld durch die sog. Kredit-Geldschöpfung ist praktisch ein Schuldscheintausch: Der Kreditnehmer/Bankkunde kommt zur Bank und unterschreibt da seinen Schuldschein namens Kreditvertrag (das Prozedere drum herum ist bekannt).

Die Bank übernimmt den Kreditvertrag als Aktiva in ihre Bücher und schreibt dem Kreditnehmer dafür in gleicher Höhe ein zusätzliches Guthaben auf sein Konto. Dieses Geld wird nirgendwo abgebucht, sondern mit diesem Vorgang neu geschaffen, wie ja auch bei Schuldscheinen üblich. Daher auch die veranschaulichende Umschreibung „Geld aus dem Nichts“ oder auch „Fiat Money“.

Merke: Kreditsumme = Summe neu geschaffenen Geldes = notwendige Rückzahlsumme = Geldsumme, die bei der Tilgung wieder verschwindet. Außerdem bekommt die Bank für ihre Dienstleistung und zur Deckung von Aufwendungen eine Gebühr namens Zins.

Wichtig: Bei der Geldschöpfung entsteht das neue, zusätzliche Geld immer als Buchgeld-Guthaben auf einem Bankkonto. Damit ist der Geldschöpfungsakt abgeschlossen. Das neue Geld ist von bereits vorhandenem nicht mehr zu unterscheiden. Aktionen, welche nun noch damit stattfinden fallen unter ‚Zahlungsverkehr‘ (↗ ebenda).

3.1. Tilgung, Rückzahlung, Geldvernichtung

Die Bank bekommt mit der monatlichen Rate jeweils gleichzeitig **zweierlei eigentlich grundverschiedene** Zahlungs-Raten:

1. Die Zinsrate. Sie ist anschließend Eigentum der Bank und wird zur Deckung ihrer Unkosten sowie zur Gewinnausschüttung benutzt und damit wieder in Umlauf gebracht (genau wie bei jeder anderen Bezahlung einer Leistung).

2. Die Tilgungsrate. Jeder Euro Tilgung trifft sich auf dem Schuld-Konto des Bankkunden mit einem Euro Kreditschuld und **verschwindet**: Wenn auf einem Konto 100,-€ Schulden stehen und man überweist dahin 100,-€ Guthaben, dann ist das Konto anschließend leer. Alles Geld ist (wieder) verschwunden. Wenn ein Kredit vollständig „abbezahlt“ ist, ist gerade **genau so viel** Geld verschwunden, wie ursprünglich durch den Kredit geschöpft worden ist!

Wichtig: Das geschöpfte Geld gehört zu **keinem** Zeitpunkt der schöpfenden Bank. Es entsteht auf dem Konto des Kreditkunden als dessen Guthaben. Er wird darüber verfügen/ es ausgeben und es irgendwann zurückzahlen/ seine Kreditschuld tilgen – wodurch es bei der Einzahlung auf das Schuldkonto wieder verschwindet.

Der Kunde möchte eigentlich gern nur das neu geschöpfte Geld und würde auf die Verschuldung/das Gegenleistungsversprechen gern verzichten. Die Bank möchte nur die Zinszahlungsverpflichtung aus dem Kreditvertrag und nimmt notgedrungen in Kauf, dass sie dafür vorübergehend Giralguthaben in ihr Risiko nehmen muss. Als Paket wird es ein funktionables System, bei dem Beide gewinnen können.

Sicherheit und Ausfall:

Mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit fallen Kredite aus, weil Kreditnehmer zahlungsunfähig werden und der Restbetrag nicht mehr gepfändet werden kann. Die Bank muss den Kreditvertrag von der Aktivseite ihrer Bilanz ausbuchen, das Konto mit der restlichen Kreditschuld wird gelöscht. Dadurch wird der noch fehlende Tilgungsbetrag buchungstechnisch automatisch vom Eigenkapital der Bank abgezogen.

Dieses Ausfallrisiko muss bei der Festlegung des Zinses mit eingerechnet werden. Die pünktlichen Zahler müssen also die Ausfälle mit bezahlen.

Die Abschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit und das Tragen des Risikos ist sozusagen der eigentliche Inhalt – das KnowHow – der Banktätigkeit.

Um das Risiko und damit auch den zu zahlenden Zins zu minimieren vereinbaren Banken typischerweise zusätzliche Sicherheiten: Der Kreditnehmer verpfändet einen Teil seines Eigentums – besonders beliebt sind Immobilien. Gerät er in Zahlungsschwierigkeiten, ist die Bank berechtigt dieses Eigentum zu übernehmen. Es erscheint dann als Aktivwert in der Bankbilanz an Stelle des Kreditvertrages.

Bei solchen besicherten Krediten bieten Banken deutlich niedrigere Zinsen an.

3.2. Kreditzins

Im Gegensatz zur Tilgung, wo Geld auf ein Schuldenkonto eingezahlt wird und dort verschwindet, sind die im Kreditvertrag vereinbarten Zinsen eine Zahlung des Kreditnehmers an die Bank, sozusagen die Bezahlung für die erbrachte Dienstleistung Kreditbereitstellung und -verwaltung. Dieses Geld verschwindet nicht aus dem System. Es sind die Einnahmen der Bank, die sie wieder ausgibt, um ihre Kosten zu bestreiten:

1. Betriebskosten für Löhne, Gebäude + Ausstattung, andere Dienstleister u.ä.
2. Steuern + Abgaben.
3. Zu zahlende Guthabenzinsen für Einleger/Sparer.
4. Finanzierung der Ausfälle bei anderen Krediten, der sog. Risikoaufschlag.
5. Falls was übrig bleibt, ist das der Gewinn der Bank.

3.3. Zentralbankgeld

Das Zentralbankgeld entsteht auf die gleiche Weise per Kredit-Geldschöpfung, wie das Buchgeld der Geschäftsbanken. In diesem Fall nimmt die Geschäftsbank einen Kredit bei der Zentralbank. Als Sicherheit muss die GB zentralbankfähige Wertpapiere hinterlegen/ an die ZB verpfänden – sog. Wertpapier-Pensionsgeschäft.

Wichtig: Geldschöpfung kann immer nur vom Bankkunden initiiert werden, zu dessen Gunsten geschöpft wird – bei ZB-Geldschöpfung von der jeweiligen Geschäftsbank. Keine Zentralbank kann von sich aus zusätzliches Geld „in Märkte pumpen“.

3.4. Gültigkeitsbereich

Ganz Wichtig: Buchgeld kann immer nur auf den Konten der Bank existieren, welche es geschöpft hat. Wenn es einmal entstanden ist, kann es nur noch zu anderen Konten innerhalb dieser Bank umgebucht oder wieder vernichtet/gelöscht werden. Buchgeld gilt also originär stets nur innerhalb dieser Bank, als Zahlungsmittel für die Kunden dieser Bank.

Um es bankübergreifend benutzbar zu machen sind zusätzliche Mechanismen/Vereinbarungen nötig. (↗“Zahlungsverkehr“)

4. Begriffsfestlegung

Wie man sieht, ist die Gewährung eines Bankkredits, der stets per Geldschöpfung stattfindet, etwas ganz prinzipiell anderes als die leihweise Überlassung eines Geldbetrages, wie sie unter Privatpersonen üblich ist. Im ersten Fall wird das benötigte Geld von der Bank extra für den Kreditnehmer zusätzlich erzeugt und damit die Gesamtgeldmenge erhöht. Dagegen muss im zweiten Fall der Geldverleiher den Betrag schon vorher in seinem Besitz haben. Durch die Weitergabe an den Entleiher verändert sich die Gesamtgeldmenge nicht.

Das schwierige Verständigungsproblem: Im üblichen sowie im offiziellen Sprachgebrauch und auch in Gesetzestexten werden diese beiden völlig unterschiedlichen Vorgänge nicht unterschieden, sondern bunt gemischt als Kredit, Darlehen oder mitunter auch als Leihe bezeichnet, sodass eine differenzierte Verständigung über Geldsystemfunktionalitäten nicht möglich ist.

Zur Vermeidung von Fehldeutungen soll deshalb für diesen Text folgende Sprachregelung gelten:

- * Kreditvergabe bei einer Bank per Geldschöpfung heißt immer ‚Kredit‘.
- * Das Bereitstellen eines schon vorhandenen Geldbetrages heißt ‚Leihe‘.
- * Der besonders irreführende Begriff ‚Darlehen‘ wird nicht benutzt.
- * Der Begriff ‚Tilgung‘ wird ausschließlich für den Geldbetrag benutzt, der auf das

Kreditschuldkonto eingezahlt wird und dort verschwindet. Alle anderen Überweisungen sind ‚Zahlungen‘. Das Geld verbleibt dabei im System.

5. Leistungs-Balance (System-Gerechtigkeit)

1. Subsistenz (Jeder wirtschaftet nur für sich) ist immanent gerecht: Ich erbringe eine Leistung für mich selber. ZB. Brotbacken aus selbst gemahlenem und selbst angebautem Korn.

Balance: Für alles, was ich verbrauche, habe ich auch selbst Leistung erbracht.

2. Arbeitsteilung + Tauschwirtschaft – wertäquivalenter zeitgleicher Austausch: Ich mache etwas, was ich gut kann – aber nicht für mich selber, sondern um es gegen etwas Anderes einzutauschen, was ich lieber haben möchte:

Der Schuster repariert die Schuhe des Bauern. Der gibt ihm dafür Milch von seiner Kuh. Solange es – zumindest in der Bewertung der Beteiligten – einigermaßen wertäquivalent ist, ist es gerecht und die Wirtschaft bleibt in Balance: Jeder verbraucht so viel, wie er auch Leistung erbracht hat.

3. Viel einfacher geht sowas mit einem Hilfstauschmittel (Geld): Der Schuster repariert Schuhe für alle möglichen Leute und bekommt dafür angemessen Geld. Für dieses kann er dann bei beliebig anderen Personen einkaufen was er braucht und möchte.

Je mehr in Arbeitsteilung zum Zweck des Austauschs produziert wird, desto kritischer ist das **Geldmengenproblem**: Für stabile Tausch-Preise muss die Menge nachfragewirksamen Geldes möglichst gut zur angebotenen Warenmenge passen. Das ist immer auch eine Frage der Umlaufgeschwindigkeit: Wieviel Zeit vergeht durchschnittlich, bis Geld das nächste Mal als Tauschmittel/ zum Einkaufen benutzt wird?

4. Investition – mit Spargeld:

Beispiel: Ein Bauarbeiter beschließt als Einzelperson ein Fuhrunternehmen zu gründen, weil es Mangel an Transportleistung gibt. Er arbeitet jahrein jahraus fleißig und gönnt sich nichts, bis er den Kaufpreis zusammen hat. Dann kauft er einen LKW und macht sich selbständig.

Balance: Der Investor (Bauarbeiter) erbringt in der Sparphase gegenüber der Gesellschaft einen Leistungsüberschuss, der sich im Erspartem(Geld) dokumentiert. Anschließend bekommt er vom LKW-Hersteller – verallgemeinert, von der übrigen Gesellschaft – eine angemessene Leistung zurück. Letztlich ein wertäquivalenter Tausch – nur zeitversetzt: Der Bauarbeiter geht in Vorleistung um später die Gegenleistung zu erhalten.

Trotzdem, wegen des Zeitverzugs zwischen Bedarf und Lösung, ein Negativbeispiel – sowohl für den Betroffenen, als auch für die Gesellschaft.

5. Sachleistungskredit (Investition auf Pump – aber ohne Bank)

Der Bauarbeiter geht zum LKW-Hersteller und erklärt ihm sein Konzept: Gib mir einen deiner LKW. „Damit kann ich gefragte Transportleistungen erbringen und so den Kaufpreis erarbeiten und ratenweise abbezahlen.“

Balance: Ebenfalls ein wertäquivalenter Tausch, nur andersherum zeitversetzt: Zuerst bekommt der Bauarbeiter eine Vorleistung die er benutzen kann, um damit im Nachhinein seine Gegenleistung zu erbringen. So bleibt auch hier die Leistungsbalance erhalten.

Der geniale Vorteil: Der gesellschaftliche Bedarf (Transportleistung) wird sofort erfüllt – genauso der Wunsch des Bauarbeiters, LKW-Unternehmer zu werden. Voraussetzung ist, dass der LKW-Hersteller den Investor für kreditwürdig hält. Er muss in der Lage sein, das sachgerecht zu prüfen.

6. Genauso kann/muss eine Investition mit Bankkredit bzw. das Schuldgeldsystem funktionieren: Die Bank erzeugt für mich Zahlungsmittel (Geldschöpfung) und verbucht mein Gegenleistungsversprechen (Kreditvertrag). Mit dem geschöpften Geld kann ich mir in der Gesellschaft Leistungen kaufen, d.h. ich bekomme eine Vorleistung. Bis zum vereinbarten Termin muss ich allerdings die angemessene Gegenleistung erbringen und mir mit Geld bezahlen lassen, welches ich dann nicht wieder ausgeben darf sondern als Tilgung einzahlen muss. Meine Tilgungszahlung trifft sich auf meinem Schuld-Konto mit den Kreditschulden und verschwindet zu Nichts.

Offensichtlich bleibt die Leistungsbalance erhalten, wenn Geld per Kredit – also mit einem Gegenleistungsversprechen – auf die Welt kommt.

Alles durch Kreditschöpfung für gewisse Zeit erschaffenes Geld ist prinzipiell durch die Leistungsversprechen der Kreditnehmer **gedeckt**.

Alles existierende Geld würde genau ausreichen, um alle bestehenden Kredite zu tilgen. Es gebe dann keine Kreditschulden mehr, aber auch kein Geld. Solange, wie derzeit üblich, Zinszahlungspflichten Vorrang haben, wären auch alle Kreditzinsen bezahlt. Der Begriff Tilgung wäre bei Zinsen verfehlt, weil bei Zinszahlung kein Geld vernichtet wird.

7. Genau umgekehrt funktioniert die Balance bei eigenwertigem Edelmetall-Münzgold: Hier muss zuerst eine Leistung zur Herstellung des Geldes erbracht werden: Erzschrufen, Metallgewinnung, Prägung. Damit haben die als Tauschmittel benutzten Metallstücke einen Eigenwert. Man tauscht dann jeweils Leistung gegen (Geldherstellungs-)Leistung, genau wie beim einfachen Warentausch.

Merke: Edelmetall-Münzgeld, sog. Kurrentmünzen, funktionieren also ganz **prinzipiell anders(entgegengesetzt)** als Schuldgeld: Im Gegensatz zum Schuldgeld, wo man zuerst eine Vorschuss-Leistung in Anspruch nehmen kann und erst später die Gegenleistung erbringen muss, muss beim Kurrentgeldsystem zuerst die Leistung der Münzherstellung erbracht werden, bevor die eigentlich gewünschte Leistung eingekauft werden kann. Kurrentgeldsysteme leiden deshalb typischerweise unter Geldmangel, sind aber dafür besonders **sicher**, weil die Geldbereitstellung an keine Verträge und Versprechen gebunden ist und jeder Kauf oder Verkauf praktisch ein Sachwerttausch ist.

Wegen dieser Funktionssicherheit wurde früher, als andere Regulierungen noch nicht funktionierten, Schuldgeld als Mischsystem organisiert: Banknoten mit Golddeckung. Wegen des Golderzeugungsaufwandes aber wieder abgeschafft.

8. Überhaupt nicht mit dem Prinzip der Leistungsbalance vereinbar ist dagegen die Ausgabe von Symbolgeld OHNE Verschuldung, d.h. ohne Gegenleistungsversprechen.

Vermutlich aus Unkenntnis oder auch aus Bereicherungsgründen wurde das in der Vergangenheit mehrmals versucht. Der bekannte und wohl älteste dokumentierte Vorfall war die Banknotenemission des John Law um 1720 in Frankreich. Solche Aktionen führen logischerweise dazu, dass das Vertrauen verloren geht und das Geld an Wert/Kaufkraft verliert bzw. von den Wirtschaftsteilnehmern nicht mehr akzeptiert wird (Bankrun).

Leider erscheint es, wenn man noch nicht genauer darüber nachgedacht hat, irgendwie lukrativ bzw. wünschenswert, Geld einerseits ohne Aufwand und gleichzeitig ohne Verschuldung zu erzeugen, sodass immer wieder mal solche Ideen als sog. Geldsystemreform-Vorschläge auftauchen. Ominöserweise durchaus auch von prominenter Stelle als sog. Helikoptergeld oder von der sog. Monetative.

6. Struktur + Geldarten

Einen selbst ausgestellten Schuldschein kann man nur schwierig als Zahlungsmittel verwenden. Wenn überhaupt genießt er nur eingeschränkt Vertrauen. Denn es könnte ja Jeder beliebig viele davon ausstellen und damit einkaufen gehen wollen. Das würde nicht funktionieren.

Ganz anders verhält es sich mit den Buchgeldguthaben, welche Banken zu Gunsten ihrer Kunden geschöpft haben. Banken stehen geldsystemisch gewissermaßen eine Stufe höher als die übrigen Wirtschaftsteilnehmer, die sog. Nichtbanken.

Banken haben untereinander das gleiche Problem: Das Buchgeld, welches eine Bank selber schöpfen kann ist als Zahlungsmittel zwischen den Banken nicht geeignet. Es gilt immer nur innerhalb der Bank, die es geschöpft hat. Für

Zahlungsverpflichtungen gegenüber anderen Banken gibt es wiederum die nächst höhere Ebene, die Zentralbank. Sie hat für die Geschäfte zwischen Banken die gleiche Funktion wie eine normale Geschäftsbank für die Geschäfte zwischen Nichtbanken: Sie stellt ihnen ein Buchgeld als Zahlungsmittel zur Verfügung, welches sie selber nicht herstellen können – und zwar auf prinzipiell die gleiche Weise - per Geldschöpfung. Jede Geschäftsbank ist zwangsläufig Kunde bei der Zentralbank und hat dort (mindestens) ein Konto. Die Bankleitzahl ist die Kontonummer.

Wenn eine Bank zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen zusätzliches Zentralbankgeld benötigt, schließt sie mit der ZB einen Kreditvertrag, muss dazu als Ausfallsicherheit Wertpapiere entsprechenden Umfangs verpfänden, die sich in ihrem Eigentum befinden und bekommt dafür eine Gutschrift in entsprechender Höhe auf ihrem Konto bei der ZB. Der dafür zu zahlende Zins ist der Leitzinssatz, den die ZB jeweils für bestimmte Zeiträume allgemeinverbindlich bekannt gibt.

Die zwei Geldarten:

Es gibt also im Euro-Währungsraum zweierlei sich prinzipiell unterscheidende Geldarten, welche beide auf Euro lauten:

1. Das **bei Geschäftsbanken** geschöpfte Buchgeld für Zahlungsvorgänge zwischen Nichtbanken. Es existiert immer als Guthaben auf einem Konto einer Geschäftsbank oder als Bargeld im Umlauf, d.h. im Besitz einer Nichtbank.
2. Das ausschließlich **bei der Zentralbank** geschöpfte Zentralbankgeld. Es lautet genauso auf Euro, wie das Buchgeld der Geschäftsbanken. Es existiert als Guthaben auf dem Konto welches eine Geschäftsbank bei der Zentralbank hat oder als davon umgetauschtes Bargeld.

Bargeld im Umlauf hat eine Doppelfunktion. (↗ „Bargeld“)

Außerdem gibt es die gegenseitigen **Verrechnungskonten** der Geschäftsbanken, zur Dokumentation noch nicht ausgeglichener Zahlungsvorgänge zwischen Banken. Es ist so etwas ähnliches, wie eine dritte Geldart. Es existiert allerdings nur als Schuldverhältnisse zwischen jeweils zwei Geschäftsbanken, welche sich im Laufe der Zeit durch weiteren Zahlungsverkehr immer wieder ausgleichen oder endgültig mit Zentralbankgeld ausgeglichen werden müssen.

Merke:

Zahlungsverpflichtungen in Zentralbankgeld können prinzipiell nicht mit Geschäftsbankenbuchgeld erfüllt werden.

Zahlungsverpflichtungen in Geschäftsbankengeld können mit Zentralbankgeld erfüllt werden, wenn eine Geschäftsbank mit der Abwicklung betraut wird: Für eine entsprechende Einzahlung auf ihrem Zentralbankkonto wird die Geschäftsbank bereit sein, genau wie bei Bareinzahlung, dem Empfänger-Kunden diesen Betrag auf seinem Buchgeldkonto gutzuschreiben (Empfänger muss Kunde bei dieser Bank sein).

7. Zahlungsverkehr (Überweisungen)

Die wichtigste Funktion des Geld- bzw. Bankensystems ist die Abwicklung von Zahlungs-Transaktionen. Während dem Anwender die Überweisung eines Geldbetrages von einem Kundenkonto zu einem anderen ganz selbstverständlich und einfach erscheint muss für die sichere und rechtskräftige Abwicklung zwischen den einzelnen Beteiligten meist einiger Aufwand betrieben werden:

Das Guthaben eines Bankkunden – Bits auf der Festplatte seiner Bank oder eine Zahl auf seinem Kontoauszug – ist ja eigentlich so etwas wie ein von der Bank ausgestellter Schuldschein in digitaler Form. Es ist wie mit den Chips in einem Spielkasino: Sie haben nur innerhalb des Kasinos Gültigkeit, welches sie ausgegeben hat. Mit solchen Spielchips in ein anderes Kasino zu gehen, macht wenig Sinn – außer, wenn mehrere Kasinos untereinander entsprechende Austauschvereinbarungen haben.

Genauso hat das Buchgeldguthaben auf dem Konto einer Bank immer nur innerhalb dieser Bank eine Gültigkeit. Manche sprechen auch vom Währungsterritorium einer Bank. Es umfasst die Bank und alle ihre Kunden.

▪ Bankinterner Zahlungsverkehr:

Innerhalb eines solchen Währungsterritoriums können rechtskräftige Zahlungen einfach vollzogen werden:

Herr A hat ein Konto bei Geschäftsbank 1 und soll eine Zahlungsverpflichtung gegenüber Herrn B erfüllen, der sein Konto ebenfalls bei Geschäftsbank 1 hat. Dazu schreibt A einen Überweisungsauftrag an seine Bank und diese bucht den Betrag um. Konto A wird um den Betrag gemindert und Konto B gleichviel erhöht. Die Summe aller Schulden und die aller Guthaben der Bank bleibt gleich. Da Kundenguthaben in der Bankbilanz Passivposten sind, heißt so ein Vorgang Passivtausch. Damit hat der Geldbetrag rechtmäßig seinen Besitzer gewechselt.

▪ Bankübergreifender Zahlungsverkehr:

Kunde A hat Konto bei GB1 Kunde B ein Konto bei GB2. Da Kontoguthaben für die Bank keine Guthaben, sondern sog. Verbindlichkeiten, also Schulden sind, hätte GB1 sofort einen Vorteil, wenn sie ihrem Kunden B den Kontostand kürzt, und die Empfängerbank GB2 hätte den Nachteil, mit der Erhöhung auf Konto B zusätzliche Verbindlichkeiten übernehmen zu müssen. Um die Balance wieder herzustellen gibt es verschiedene Ausgleichsmöglichkeiten:

1. Zentralbankgeldausgleich:

Die offiziell im System vorgesehene Variante ist der **Zentralbankgeldausgleich**: Es gibt eine besonders privilegierte Bank, die Zentralbank. Nur sie kann das Zentralbankgeld auf ihren Kundenkonten erzeugen/schöpfen. Alle Geschäftsbanken sind Kunde bei der Zentralbank (die Bankleitzahl ist deren Kontonummer dort). Somit umfasst ihr Währungsterritorium also alle Geschäftsbanken und das bei ihr geschöpfte Geld ist bei allen Banken anerkanntes Zahlungsmittel und kann per Passivtausch rechtskräftig übertragen werden.

Zum Ausgleich o.g. Vor- und Nachteile muss also Bank1 einen Überweisungsauftrag an die Zentralbank erteilen und den im Überweisungsauftrag von Kunde A genannten Betrag in Form von Zentralbankgeld von ihrem ZB-Konto auf das Konto der Bank2 übertragen lassen. Wenn die ZB den Zahlungsübergang bestätigt hat, ist Bank2 bereit und verpflichtet, Kunde B den Betrag auf seinem Konto gutzuschreiben.

Dieser Funktionsablauf ist der wichtigste Grund, weshalb Geschäftsbanken immer Zentralbank-Buchgeld verfügbar haben müssen. Da sich die gegenseitigen Zahlungen aber weitgehend ausgleichen ist der Mindestreservebestand dafür normalerweise ausreichend.

- Für die Absenderbank 1 vermindert sich also sowohl die Summe aller Kundenkontobestände im Passiv als auch die Summe aller Aktiva, da das Zentralbankgeld ein Guthaben der Bank ist und deshalb im Aktiv steht. Der Vorgang ist also eine Bilanzverkürzung und damit gleichzeitig eine Geldvernichtung: Die Summe aller existierenden Euros wird um den Überweisungsbetrag vermindert.
- Die eigentliche Übertragung zum Ziel-Währungsterritorium findet auf den Konten der ZB durch Passivtausch statt.
- Bei der Empfängerbank 2 wird die Summe aller Kundenkontobestände (im Passiv) und gleichzeitig das ZB-Guthaben (im Aktiv) erhöht. Es ist also eine Bilanzverlängerung, weil sich dadurch die Bilanzsumme der Bank um den Überweisungsbetrag erhöht. Außerdem ist es eine Geldschöpfung, weil der Geldbetrag auf dem Konto des Empfängers B neu erzeugt wird.

Das funktioniert natürlich nur innerhalb des Währungsterritoriums der jeweiligen Zentralbank, also zB. innerhalb Deutschlands. Bei darüber hinaus gehenden Überweisungen im Euroraum muss die nächst höhere Ebene transformiert werden, d.h. von der Bundesbank zum ‚System der europäischen Zentralbanken‘ d.h. der EZB. Der entscheidende Passivtausch findet dann als Umbuchung im TARGET2-System statt. (↗ ebenda)

→ Eine Zahlung per Überweisung erfordert immer eine für die Absender- und die Empfängerseite gemeinsame Bank. Ist diese nicht gleich gegeben, wird der Geldbetrag solange in eine immer höhere Systemebene verschoben, bis es eine gemeinsame Bank gibt, wo der Passivtausch stattfinden kann.

2. Interbankencredit:

Geschäftsbanken können die Ausgleichzahlung durch ZBG-Überweisung umgehen, zB. um ZB-Zinsen zu sparen, indem sie sich gegenseitig Kredite einräumen – eine Art Dispo. Dazu wird bei der Empfängerbank ein spezielles sog. Lorokonto eingerichtet, auf welchem der von der Absenderbank eigentlich zu zahlende ZBG-Betrag als Schuld eingetragen wird. Die Bank, welche das Lorokonto hat, ist kontoführende Bank. In der Buchhaltung der Absenderbank wird über diese Schuld auf einem sog. Nostrokonto Buch geführt. Solche **Interbankenkredite** bilden so etwas wie eine dritte Geldart, welche immer nur zwischen zwei Banken existiert. Diese Konten werden mit weiteren Überweisungen gegenseitig verrechnet. Typischerweise werden keine Sicherheiten vereinbart, aber speziell festgelegte Schuldzinsen. Falls notwendig muss mit ZB-Geld ausgeglichen werden.

Das Problem: Bei Insolvenz einer Bank bleiben ihre Gläubigerbanken auf den Außenständen sitzen. Die vielfältigen Verfechtungen der Banken mit solchen Interbankenkrediten war eine wesentliche Ursache für die rasante Ausbreitung der Finanzkrise 2007/9. Durch die folgende Nullzins- und Vollzuteilungspolitik der ZB wird nun wieder mehr vermehrt die Version mit ZBG-Ausgleich genutzt – deutlich zu sehen an der Statistik der ZB-Geldbestände.

▪ Barzahlung:

Die für den Anwender etwas umständlichere Erfüllung einer Zahlungsverpflichtung mittels **Barzahlung** lässt sich dagegen viel einfacher erklären: Kunde A tauscht den fraglichen Geldbetrag zu Lasten seines Kontos in Wertpapiere namens Banknoten um und macht ihn damit physisch transportierbar. Da Bargeld für alle Banken im Zahlungsraum ein Äquivalent für Zentralbankgeld ist, kann Empfänger-Kunde B dieses dann bei jeder beliebigen Bank, wo er Kunde ist, einzahlen und seinem Konto gutschreiben lassen.

Bargeld macht also Geschäftsbanken-Buchgeld direkt transportierbar und ersetzt damit die Überweisung auf den ZB-Konten.

→ Das Ergebnis ist das Gleiche, wie bei einer bargeldlosen Überweisung: GB1 müsste sich das notwendige Bargeld zulasten ihres ZB-Kontos bei der ZB

beschaffen, um es dann an A auszahlen zu können. Für Bank2 ist das Bargeld nach Einzahlung durch Kunde B dann zusätzlicher ZBG-Besitz. Es könnte per Einzahlung bei der ZB ihren dortigen Kontostand um den Überweisungsbetrag erhöhen.

8. Mindestreserve

Für die Abwicklung von Zahlungsvorgängen (Überweisungen) und für die Bereitstellung von Bargeld für ihre Kunden brauchen Geschäftsbanken Zentralbank-Buchgeld, d.h. Guthaben auf ihrem Konto bei der ZB. Da der Staat an funktionierenden Banken interessiert ist gibt es verschiedene Liquiditätsvorschriften, welche die Banken zwingen sollen, stets zahlungsfähig zu sein.

Eine davon ist die Mindestreservepflicht - ein **durchschnittlicher Mindestguthabenbestand** auf dem Zentralbankkonto, der folgendermaßen organisiert ist:

Berechnungsbasis: Alle täglich fälligen sowie alle **Einlagen** mit einer vereinbarten Laufzeit oder einer vereinbarten Kündigungsfrist von jeweils bis zu 2 Jahren. Außerdem Schuldverschreibungen mit vereinbarter Laufzeit bis zu 2 Jahren. (Alle länger laufenden bzw. sichereren Einlagen werden mit 0% bewertet oder nicht in die Bewertung einbezogen – keine Ahnung, warum man diese beiden Fälle unterscheidet).

Von den täglichen Beständen dieser Werte wird im Verlauf des Bezugsmonates ein Mittelwert gebildet.

Mindestreserve-Soll: Der o.g. Mittelwert wird mit dem einheitlichen Mindestreserve-Satz von 1 % multipliziert und vom Ergebnis ein Freibetrag von 100'000,- € abgezogen.

Erfüllungsperiode: Im jeweils **übernächsten Monat** beginnt dann die Erfüllungsperiode, welche wiederum genau einen Monat dauert.

Die Mindestreservepflicht ist erfüllt, wenn der Mittelwert der täglichen Kontostände der jeweiligen Bank bei der ZB während der Erfüllungsperiode mindestens dem Mindestreserve-Soll entspricht.

Dieser Guthabenbetrag ist **nicht festgelegt**, sondern kann zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen benutzt werden und wird durch eingehende Zahlungen immer wieder aufgefüllt und ggfs. auch übererfüllt.

Erst **am Ende der Erfüllungsperiode** muss die Bank dafür sorgen, dass der geforderte **Durchschnittswert** eingehalten ist.

Da ZB-Geld nur per Kredit bei der ZB entstehen kann, muss für alles ZBG Zins, mindestens in Höhe des Leitzinses, gezahlt werden. Zur Entlastung der Banken wird für den zur Erfüllung der Mindestreserve notwendigen Betrag der Leitzins erstattet. Mindestreserve ist für die Geschäftsbanken also **zinsfrei**.

Merke: Die Höhe der Mindestreservepflicht richtet sich nicht nach der Summe, der von der Bank vergebenen Kredite, sondern wird aus den auf den Konten der Bank liegenden sog. Einlagen berechnet.

9. Bargeld

Mit Bargeld kann dem heutzutage ja nur noch als reine Information existierenden Geld für eine gewisse Zeit eine physische Erscheinungsform gegeben werden.

Es wird im Auftrag der Zentralbank hergestellt - die Banknoten von der beauftragten Druckerei und Münzen traditionell durch den Staat, der dieses dann der ZB verkauft.

Wenn eine Geschäftsbank zur Bedienung von Auszahlungswünschen ihrer Kunden zusätzliches Bargeld benötigt, kann sie das bei der ZB bestellen. Diese wird dann den entsprechenden Betrag vom ZB-Konto dieser Bank abbuchen und die Bargeldmenge in den bekannten Werttransportern zu dieser Bank bringen lassen. Die Initiative geht prinzipiell von der GB aus.

Bargeld im Kassenbestand einer Geschäftsbank ist also für diese ein Äquivalent für Zentralbankguthaben. Sie kann es dort zurücktauschen.

Wie Normalbürger, Firmen oder andere Nichtbanken Bargeld bekommen ist allgemein bekannt: Sie benötigen ein belastbares Konto bei einer Geschäftsbank. Dann können sie am Bankschalter oder an einem Geldautomaten einen Auszahlungs- bzw. Umtauschtauftrag erteilen: Die geforderte Summe wird von ihrem Bankkonto abgebucht, in Bargeld umgetauscht und an sie ausgegeben.

Bei Bargeld, welches sich im Umlauf beim Publikum befindet, ist der Bezug zur Zentralbank in den Hintergrund getreten, weil Nichtbanken mit der ZB nicht direkt geschäftlich verkehren können.

Für Nichtbanken ist Bargeld ein Äquivalent für Guthaben bei Geschäftsbanken. Sie können es NUR gegen Geschäftsbanken-Buchgeld zurücktauschen.

Falls es nicht gehortet – zuhause gespart – wird, wird Bargeld typischerweise relativ kurzfristig wieder ausgegeben. Das sich tagsüber bei einem Verkäufer angesammelte Bargeld bringt dieser abends zu seiner Bank, welche den Betrag seinem Konto gutschreibt. Damit ist das Bargeld wieder im Kassenbestand und damit im Eigentum der Bank und für weitere Auszahlungen verfügbar.

Ein Überschuss an Bargeld oder verschlissenen Scheinen wird zur Zentralbank zurückgeliefert und der Betrag dort dem Konto der GB gutgeschrieben.

10. Liquidität

Wenn normale Wirtschaftsteilnehmer, die sog. Nichtbanken, Liquidität brauchen, bedeutet das, sie brauchen Zugriff auf Guthaben, welche auf den Konten von Geschäftsbanken liegen. Denn genau damit werden in der Realwirtschaft typischerweise offene Forderungen beglichen. Bargeld spielt dabei eine untergeordnete Rolle.

Da Geschäftsbanken dieses sog. Giralgeld selber per Geldschöpfung erzeugen können, wird es zur Begleichung von Forderungen zwischen ihnen nicht als Zahlungsmittel anerkannt. Da zählt nur das nur von der Zentralbank erzeugbare Zentralbankgeld.

Banken-Liquidität bedeutet also Zugriffsmöglichkeit auf Kontenguthaben bei der Zentralbank.

Wiederholung:

Wozu brauchen Geschäftsbanken eigentlich dieses Zentralbankgeld?

1. Bargeldbedarf: Erfahrungsgemäß lassen sich Bankkunden einen bestimmten Teil ihrer Guthaben als Bargeld auszahlen. Die jeweilige Geschäftsbank muss sich dafür einen entsprechenden Betrag ihres Guthabens auf ihrem Zentralbankkonto von da als Bargeld auszahlen/anliefern lassen, um damit ihre Geldautomaten zu bestücken.

Bargeld im Kassenbestand ist daher ein Äquivalent für Guthaben auf ZB-Konten. Bargeld im Umlauf beim Publikum ist dagegen primär ein Äquivalent für Giralgeld-Guthaben auf GB-Konten. Der Bezug zu ZBG ist in den Hintergrund getreten, da GB-Kunden keinen direkten Kontakt zur ZB haben können.

2. Mindestreserve: Jede GB ist verpflichtet einen Betrag in Höhe von 1 % ihrer „bewerteten Geschäftsrisiken“ (das sind mehr oder weniger die Guthabenbestände ihrer Kunden auf ihren Konten) in Form von ZBG auf ihrem Konto bei der ZB als Mindestbestand zu haben.

Dies ist allerdings nur als monatlicher Durchschnittswert im übernächsten Monat zu erfüllen. Das Geld kann also zur Geschäftsabwicklung benutzt werden. Nur muss bis zum Monatsende der Durchschnittswert erfüllt sein.

3. Zahlungsverkehr: Jede Überweisung eines Bankkunden in Form von GB-Giralgeld tritt erst in Kraft, wenn die absendende Bank der Empfängerbank den gleichen Betrag in Form von ZBG überwiesen hat. Da wegen der millionenfachen Überweisungen ständig Zahlungsforderungen entstehen, heben sich diese weitgehend gegenseitig auf, sodass gegenüber der Summe aller Überweisungen ein sehr viel geringerer Betrag an ZBG zur Abwicklung ausreicht.

Typischerweise braucht eine Geschäftsbank nur ZBG in Höhe der Mindestreserve, um ihre alltäglichen Geschäfte abzuwickeln.

Fazit: Wie man sieht, wird für die Gewährung eines Kredits und die dabei stattfindende Erzeugung neuen Giralgeldes auf dem Konto des Kreditnehmers unmittelbar kein Zentralbankgeld gebraucht – wozu auch?

Erst wenn

der Kreditnehmer anschließend über das neue Geld verfügt und es zu einem Konto bei einer anderen Bank, welche einem anderen Giroverband angehört, überweisen will –

UND wenn mit dieser Bank kein Verrechnungskonto besteht oder errichtet werden kann–

UND – wenn nicht gleichzeitig andere zusätzliche Überweisungen von anderen Banken (die evtl. auch Kredite vergeben) hereinkommen –

dann braucht die kreditvergebende Geschäftsbank dafür zusätzliches Zentralbankgeld in Höhe des Überweisungsbetrages zur Abwicklung.

Ansonsten – wenn das Geld bei ihr, evtl. bei einem anderen Kundenkonto, liegen bleibt – braucht sie nur im übernächsten Monat 1% der Summe als zusätzlichen durchschnittlichen Mindestreservebestand auf ihrem Zentralbankkonto.

Für die Beschaffung dieser Liquidität gibt es prinzipiell zwei Möglichkeiten:

1. Indem sie sich frisches Zentralbankgeld direkt von der Zentralbank beschafft. Dazu kann die Geschäftsbank der Zentralbank etwas verkaufen (Wertpapier, Fremdwährung, Edelmetall), so sie dazu bereit ist. Typischerweise wird sie aber einen Kredit bei der Zentralbank aufnehmen und ein ‚zentralbankfähiges‘ Wertpapier als Sicherheit verpfänden.

2. Indem bereits zirkulierendes ZBG, welches irgendwann eine andere Geschäftsbank bei der Zentralbank bekommen hat, auf ihr Zentralbank-Konto eingezahlt wird. So etwas geschieht im Rahmen der Abwicklung von Zahlungsverkehr, wenn Überweisungen von anderen Geschäftsbanken hereinkommen - oder durch das Verleihen von ZBG zwischen den GBs.

Kosten und Risiko:

Frisches Geld von der Zentralbank kostet Zinsen – typischerweise in Höhe des Leitzinssatzes. Es besteht das ständige Risiko, dass die ZB ihren Leitzinssatz erhöht. Die Kunst besteht darin, dieses Risiko abzuschätzen.

Wenn hereinkommende Überweisungen nur auf dem entsprechenden Girokonto gutgeschrieben werden, ist das für die GB erstmal kostenlos, da sie dem Kontoinhaber dafür heutzutage keine Zinsen zahlen muss. Sie muss nur im übernächsten Monat die daraus resultierende 1%ige Mindestreservepflicht erfüllen. Den Rest des im Hintergrund hereinkommenden ZBG hat sie übrig – zB. für ihre ausgehenden Überweisungen oder für Geldmarktgeschäfte.

Es besteht nun aber ein gewisses Risiko, dass der Kunde bereits am nächsten oder einem folgenden Tag über sein neues Guthaben verfügt und einen Betrag an ein Konto bei einer fremden Bank überweist. Dann wäre dafür wieder ZBG erforderlich. Allerdings ist die durchschnittliche Verweildauer von Buchgeld auf Konten bestimmte Kundengruppen relativ konstant.

Wenn eine Geschäftsbank bezüglich ihrer ZBG-Liquidität besonders sichergehen will, schließt sie mit ihren Kunden Spar- bzw. Geldanlage-Verträge ab. Die Kunden können dann für bestimmte Zeit nicht über ihr Geld verfügen. Allerdings muss die Bank ihnen für diesen Verzicht einen Guthabenzins zahlen.

Theoretisch geht es so: Eine GB vergibt einen Kredit von 1 Mio € für 20 Jahre. Es ist damit zu rechnen, dass der Kreditkunde umgehend über den Betrag verfügen wird. Deshalb lockt die Bank per Zinsversprechen andere Kunden an, um mit ihnen Sparverträge über insgesamt 1 Mio € mit einer Laufzeit von ebenfalls 20 Jahren abzuschließen. Mit dem damit im Hintergrund hereinkommenden ZBG kann sie die Überweisungen des Kreditkunden abwickeln. Nach 20 Jahren zahlt der Kreditkunde zurück. Gleichzeitig haben die Sparkunden wieder Zugriff auf ihr Sparguthaben. Falls sie nun darüber verfügen wollen, hat die Bank das durch den Kreditkunden hereingekommene ZBG zur Abwicklung bereit.

Diese Story vom absolut sicheren Bankkreditgeschäft mit sog. Fristenkongruenz wird landauf landab immer wieder sehr gern erzählt, weil sie so schön plausibel klingt. Und vielleicht gibt es auch den einen oder anderen Banker, der gern danach handeln würde. Praktisch ist die durchschnittliche Laufzeit von Krediten aber viel höher als die erreichbare durchschnittliche Bindedauer von Spargeld. Es war schon immer das Geschick von Banken diese sogenannte Fristentransformation zu händeln.

Dazu kommt noch der Kostenfaktor: Die Bank muss stets so viel Kreditzins erheben, dass zumindest alle Unkosten gedeckt sind. Ein wesentlicher Teil davon sind die Aufwendungen für die vereinbarte Guthabenverzinsung der bei ihr festgelegten Gelder.

Um nun Spargeld langfristig zu binden, muss die Bank ihren Kunden deutlich mehr Zins anbieten, als sie bei der Zentralbank zu entrichten hätte. Insbesondere zu den aktuell üblichen Leitzinsen ist wohl niemand bereit, sein Geld festzulegen. Dazu kommt, dass die Gefahr plötzlicher drastischer Leitzinserhöhung immer überschaubarer wird, da Zentralbanken immer geschäftsbankenfreundlicher agieren.

Gewinnorientierte Banken verzichten daher zunehmend auf Kundengeldbindung – wie man an den angebotenen Guthabenzinsen sieht – und können entsprechend günstigere Kredite anbieten und damit ihren Umsatz erhöhen. Kunden haben dagegen keine andere Wahl, als einen Großteil ihres Geldes auf einem Bankkonto zu haben, um überweisungsfähig zu sein. Das Bargeld zuhause unterm Kopfkissen kostet die Bank allerdings die ZB-Leitzinsen. Deshalb sind Geschäftsbanken an einer Einschränkung des Bargeldverkehrs interessiert.

Wohlgemerkt Geschäftsbanken. Die ZB und der Staat als Nutznießer der ZB-Einnahmen sehen das wohl eher umgekehrt.

11. Sparen

Spätestens seit Beginn der Sesshaftigkeit versuchen Menschen ihre Zukunftsaussichten durch Sparen/Vermögensanhäufung zu verbessern. D.h. man erbringt eine Leistung zur Erzeugung eines Sachwertes, benutzt und verbraucht diesen aber erstmal nicht, sondern legt ihn für zukünftigen Bedarf beiseite. Das können Rohmaterialien sein, Lebensmittel oder auch Gebrauchsgegenstände.

In geldorganisierten Wirtschaftssystemen ist es wesentlich praktikabler stattdessen Geld zu sparen, welches man bei Bedarf wieder gegen benötigte Sachwerte oder Leistungen eintauschen kann. Daraus erwachsen zwei verschiedene Problematiken:

1. In unserer hocharbeitsteiligen Wirtschaft muss die in Zirkulation befindliche **Geldmenge** ziemlich genau zum aktuellen Angebot an Waren und Dienstleistungen passen. Durch einen Netto-Sparprozess wird Geld dieser Zirkulationssphäre **entzogen**, was Deflationstendenzen erzeugen würde. Es muss also synchron zusätzliches Geld ins System gebracht werden.

Dies ist besonders problematisch bei eigenwertigem Geld, zB. Edelmetall-Münzen oder Banknoten mit Golddeckung, wegen des zusätzlichen Herstellungsaufwandes. Deshalb haben Geldsystemreformer zu Zeiten goldgedeckten Geldes Konzepte gegen das sog. Horten entwickelt.

2. In Schuldgeldsystemen müssen sich nur genügend verschuldungswillige Kunden finden, die entsprechend viel zusätzliche Kredite aufnehmen. Im Zweifelsfall ist das heutzutage der Staat.

So kommt es, insbesondere beim leicht vermehrbaren Schuldgeld, zur **Aufblähung** der Gesamt-Geldmenge: zirkulierendes + gespartes Geld. Die ursprünglich für das Spargeld vom Sparer erbrachte Leistung ist nach gewisser Zeit verbraucht, sodass der Gesamtgeldmenge keine adäquate Menge an Waren und Dienstleistungen gegenübersteht, die damit gekauft werden könnten. Anders ausgedrückt: Wenn die Sparer plötzlich mit ihrem vielen Geld an den Ladentheken einkaufen gehen wollten, käme es zu einer Hyperinflation.

Natürlich suchen sie stattdessen nach Geldanlagen mit Renditeaussicht und so kommt es, je nach aktueller Kaufkraft der Vermögenseigentümer, zu **inflationären Preissteigerungen** bei Wertpapieren, Rohstoffen, Immobilien o.a. und durch die **Rückwirkung auf die Realwirtschaft** zu den entsprechenden Krisenerscheinungen (zB. bei Mietpreisen)

Fazit:

Entgegen der weitverbreiteten Ansicht brauchen Banken keine Spareinlagen, um Kredite zu vergeben. Allerdings brauchen Banken Zentralbankgeld zur Abwicklung ihrer Zahlungsverpflichtungen bei abgehenden Überweisungen (➤ „Zahlungsverkehr“).

Früher mussten Banken deshalb mit Guthabenzins hereinkommende Überweisungen anlocken, um an genügend Zentralbankgeld zu kommen. Heute ist es gängige ZB-Politik, Banken bei Bedarf großzügig mit zusätzlichen Krediten zu versorgen. Dass Banken zunehmend darauf vertrauen, dass das noch längere Zeit so bleibt, sieht man am sinkenden Guthabenzins.

Sparen ist nur als individuelles Puffersparen zur Finanzierung größerer Ausgaben sowie evtl. als zusätzliche Altersvorsorge o.ä. sinnvoll. Alles darüber hinaus ist systemschädlich. Je größer die Sparsumme und je länger der Sparzeitraum, desto mehr gerät der Leistungsbilanzmechanismus außer Kraft.

12. Staatsanleihen

Allgemein: Wenn ein Unternehmen, eine Institution o.ä. – ggfs. auch eine Privatperson - zusätzliches Geld braucht, gibt es dafür zwei geldsystemtechnisch prinzipiell verschieden funktionierende Möglichkeiten:

1. Eine Kreditaufnahme, d.h. es wird neues Geld geschöpft – deshalb geht das nur bei einer Bank.

Die Gesamtgeldmenge erhöht sich um den Kreditbetrag.

2. Das Begeben einer Anleihe, d.h. es werden Schuldscheine ausgestellt und zum Kauf angeboten. Der Käufer kann jede natürliche oder juristische Person sein. Entweder der Emittent (Herausgeber) der Anleihe bietet einen bestimmten Zinssatz an oder der Kaufwillige äußert seine Zinsforderung. Wenn sie sich einigen, bekommt der Emittent das vorher dem Käufer gehörende Geld und der Käufer erwirbt dafür ein Wertpapier und die Zinsforderung.

Üblicherweise gibt es eine vereinbarte Laufzeit, nach deren Ablauf der Emittent die Anleihe zum Nominalwert zurückkauft.

Die Gesamtgeldmenge bleibt gleich, es gibt dafür entsprechend mehr handelbare Wertpapiere.

Der Unterschied liegt auf der Hand:

- Beim Kredit wird neues, zusätzliches Geld erzeugt und in Umlauf gebracht.
- Bei der Anleihe wird stattdessen ein handelbares Wertpapier geschaffen. Sog. Investoren haben damit eine Möglichkeit, ihr Geld zinsträchtig anzulegen, allerdings mit dem Verlustrisiko bei Zahlungsunfähigkeit des Emittenten.

Da es offenbar wünschenswerter ist, solche Wertpapiere zu erzeugen, finanzieren sich Staaten heutzutage fast ausschließlich über Anleihen – allerdings mit einigen Besonderheiten:

Der Staat hat ein Konto bei der Zentralbank und verkauft daher seine Anleihen nur gegen Zentralbankgeld.

Bis Dezember 2012 konnten auch Privatpersonen mittels der Deutschen Finanzagentur direkt vom Staat Anleihen erwerben. Seitdem können das nur noch ausgewählte Banken, die sog. Bieterbanken. Diese müssen sich dazu also vorher per Kredit bei der ZB oder anderweitig ZBG beschaffen.

Der Anleihekauf ist dann für die Bank ein sog. Aktivtausch: Das auf dem Zentralbank-Konto der kaufenden Bank liegende Guthaben steht in der Bankbilanz auf der Aktivseite. Dort verschwindet es durch die Überweisung auf das Staatskonto. An seine Stelle tritt das Wertpapier Staatsanleihe.

Wenn eine Bank zB. zu viel ZBG hat, kann sie dieses damit durch ein zinsträchtiges Wertpapier ersetzen.

Privatpersonen können heutzutage nur bereits vom Staat verkaufte Staatsanleihen von einer Geschäftsbank kaufen.

Die Besonderheit: Der dafür vom Konto der Privatperson an die Bank überwiesene Kaufbetrag ist anschließend verschwunden, denn es ist im Prinzip der umgekehrte Fall der Geldschöpfung.

Zur Erinnerung (vgl. Text „Geldschöpfung“): Bei Geldschöpfung erwirbt die Bank ein Wertpapier (zB. einen Kreditvertrag) von einer Nichtbank und erzeugt dafür den Gegenwert als Giralgeld zu Gunsten des Verkäufers/Kreditnehmers. Im umgekehrten Fall, wenn der Verkäufer oder ein anderer, dieses Wertpapier von der Bank kauft (zB. auch wenn der Kreditnehmer seinen Kredit zurückzahlt/tilgt), kommt das Geld bei der Bank an und verschwindet zu Nichts.

Und deshalb ist es richtig, dass auch beim Verkauf der Staatsanleihe von der Bank an eine Nichtbank das als Kaufpreis eingezahlte Geld verschwindet.

Da durch die Überweisung eines privaten Anleihekäufers von außerhalb aber auch Zentralbankgeld bei der Bank hereinkommt (vergl. Text „Zahlungsverkehr“), und zwar normalerweise der gleiche Betrag, den die Bank ehemals dem Staat als Kaufpreis überwiesen hat, ist anschließend für die Bank der Ausgangszustand, wie vor dem Anleihekauf, wiederhergestellt.

Erst wenn die Bank, oder eine andere, die Staatsanleihe zurückkauft, wird wieder neues Geld als Bezahlung für die verkaufende Nichtbank erzeugt (Geldschöpfung).

13. TARGET 2

Um sich ein Bild von dessen Funktion und Bedeutung zu machen sollte man die prinzipielle Funktion eines Kreditgeldsystems, d.h. insbesondere das Prinzip der mehrstufigen Abwicklung von Zahlungsverkehr und natürlich den Geldschöpfungsmechanismus kennen.

Zusammenfassung in Stichpunkten:

1. *Das bei einer Geschäftsbank zu Gunsten und auf den Konten ihrer Kunden geschöpfte Giral- bzw. Buchgeld ist das typische Zahlungsmittel, mit dem Nichtbanken ihre Geschäftsvorgänge abwickeln. Es existiert ausschließlich in den Büchern bzw. auf den Festplatten der jeweiligen GB, die es geschöpft hat.*

2. *Da Geschäftsbanken dieses Geld selbst erzeugen (für die Bank sind es Schulden), gilt es nur innerhalb der jeweiligen Bank und ist es zur Erfüllung von Zahlungsforderungen zwischen Banken ungeeignet. Dafür gibt es diese zwei Möglichkeiten:*

A: Wenn sie sich vollkommen fremd sind, benutzen sie die nächst höhere Stufe des Geldsystems: Das bei der Zentralbank geschöpfte Buch- bzw. Giralgeld (High Powered Money), welches genau wie Geschäftsbanken-Giralgeld durch Krediterteilung – in diesem Fall eben für GBs bei der ZB entsteht.

B: Unter Umgehung von Zentralbankgeld per gegenseitiger Kreditgewährung – die sog. Interbankenkredite – oder wenn die beteiligten Banken sowieso in einem Giroverbund sind per gegenseitiger Verrechnung bzw. Dokumentation der gegenseitigen Verpflichtungen beim Zentralinstitut des Verbundes. Bei den Volks- und Raiffeisenbanken ist das zB. die DZ-Bank.

3. *Nun gibt es ja auch internationale Zahlungsvorgänge. ZB. eine Überweisung von Großbritannien nach Japan, also ein Zahlungsvorgang zwischen zwei völlig selbständigen Währungsräumen und damit zwischen zwei nationalen Zentralbanken. Dafür gibt es wiederum die nächst höhere Stufe des Geldsystems. Diese internationale Verrechnungseinheit heißt Sonderziehungsrechte (Special Drawing Right) und entsteht bei Bedarf beim Internationalen Währungsfonds im Prinzip genauso, wie bei nationalen Banken Giralgeld geschöpft wird – in dem Fall also zu Gunsten von Zentral- bzw. Notenbanken der am IWF beteiligten Länder. Praktisch ist es allerdings auf dieser Ebene meist üblich, sich gegenseitig Kredite zu gewähren – so ähnlich, wie es eine Ebene tiefer unter Geschäftsbanken üblich ist. Allerdings werden hier offene Verpflichtungen endgültig meist in allgemein anerkannter Nationalwährung, d.h. US-\$, beglichen.*

Zum konkreten Fall Europa: Wenn die EZB eine richtige Zentralbank wäre, wie zB. die Bank of England, dann könnte eine Zahlung von einer Bank in Piräus zu einer Bank in Chemnitz ganz einfach mit Zentralbank-Euros abgewickelt werden. Das Prinzip, dass das Giral-/Buchgeld immer nur innerhalb der Bank existieren kann, bei der es geschöpft wurde, wäre eingehalten.

Das Eurosystem ist aber so organisiert, dass die ehemals eigenständigen nationalen Zentralbanken weiter existieren und die EZB nur als „Organ der Europäischen Union“ die „gemeinsame Währungsbehörde“ ist, welche gemeinsam mit den nationalen Zentralbanken der Mitgliedsstaaten das „Europäische System der Zentralbanken“ bildet.

Deshalb gibt es bei dem genannten Beispiel also immer noch einen Zahlungsvorgang zwischen der griechischen Nationalbank Trapeza tis Ellados und der Deutschen Bundesbank – allerdings ohne eine spezielle übergeordnete Währung, sondern alles in Zentralbank-Euro.

D.h. es funktioniert so ähnlich, wie ein Vorgang zwischen zwei Volksbanken: Da gibt es einen übergeordneten Dokumentierer – bei der Volksbank ist das die DZ-Bank – und in diesem Fall dann die eben die EZB, welche die Information über die Salden der Zahlungsvorgänge zwischen den nationalen ZBn festhält.

So dokumentiert sie in diesem Fall also für die Deutsche Bundesbank ein zusätzliches Guthaben und für die griechische Trapeza tis Ellados eine zusätzliche Verbindlichkeit – so, als ob die EZB ihr einen Kredit gewährt hätte, dessen Guthaben dann der Bundesbank gutgeschrieben worden wäre. Da es diesen Kredit aber nicht gegeben hat, ist es nun so, als ob bei der Trapeza tis Ellados geschöpftes Zentralbankgeld diese verlassen hätte und nun bei der BuBa läge.

Wenn man weiß, dass Giralgeld für die Bank nur eine Verbindlichkeit ist und der eigentliche Wert für die Bank im Kreditvertrag und den darin festgelegten Zinsforderungen und Sicherheiten liegt, so ist das für die BuBa eine missliche Situation: Sie hat nun Guthaben deutscher Geschäftsbanken auf ihren Konten (Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz) für die es keine zugehörigen Kreditverträge gibt. Diese werden buchmäßig durch die fiktiven Forderungen an die EZB ersetzt. In Wahrheit liegen sie aber weiter bei der Trapeza tis Ellados in Griechenland.

Diese Saldendokumentation ist der TARGET2-Mechanismus (*Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System*). Die Salden werden jährlich mit dem Hauptrefinanzierungssatz der EZB verzinst, akkumuliert und fortgeschrieben.

Da die FED in den USA ebenfalls aus einem Zusammenschluss mehrerer Banken besteht, hat sie ein ähnliches Problem. Allerdings gibt es da einen Ausgleichsverrechnungsmechanismus, den sogenannten "*Interdistrict Settlement Accounts*" (ISA) zwischen den Distriktbanken: Die Schieflagen auf der Passivseite, d.h. bei den Kundenguthaben, werden einmal jährlich im April durch entsprechende Aktiv-Umbuchungen zumindest bilanziell ausgeglichen. Die Trapeza tis Ellados müsste bei diesem System den bei ihr liegenden Kreditvertrag, mit dem die Piräus'er Bank das notwendige ZBG geschöpft hat, an die Bundesbank überschreiben.

Ein Anreiz zur Vermeidung der Schieflagen wäre das allerdings auch noch nicht. Der Buba würde zwar der Piräus'er Kreditvertrag gehören und sie könnte daraus Zins kassieren, aber wenn zB. Griechenland aus dem Euro aussteigen würde, würde der evtl. ziemlich wertlos werden.